

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 24

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fahrkorporal Alfred Adamina von und in Bern, bisher Bataillon 15, nun Verpflegungstrainabteilung 4; Definitiver Instruktionsaspirant der Verwaltungstruppen: Infanterieleutnant Fritz Zeller von Sigriswil, in Genf.

Ausland.

Deutsches Reich. Die „Vollständige Dienstaltersliste der Offiziere des deutschen Reichsheeres, der kaiserlichen Marine und der Schutztruppen“ ist soeben zur Ausgabe gelangt. Abgeschlossen am 6. Mai, gibt die Liste den augenblicklichen Stand genau an. Das deutsche Heer hat 2 Generalfeldmarschälle und 7 Generaloberste. In der königlich preussischen Armee und dem 13. (königlich württembergischen) Armeekorps ist der älteste im aktiven Dienste befindliche General der Infanterie v. Wittich, 11. A.-K., ihm folgt unmittelbar der General Graf v. Schlieffen, Chef des Generalstabes der Armee. Der jüngste kommandierende General ist Generalleutnant v. Bülow, 3. A.-K., mit einem Leutnantspatent von 1866. Die Generalleutnants sind 1864—69 Offizier geworden; die Generalmajore, von denen sich die ältesten seit April 1900 in diesem Dienstgrad befinden, haben Leutnantspatente von 1866—70. Die nachfolgenden Zahlen sind Durchschnittsangaben. Die ältesten Oberste sind seit April 1900 in ihrem Dienstgrad. Die April 1901 zu Oberleutnants Beförderten stehen zum Oberst heran. Bei der Kavallerie, Feld- und Fussartillerie sind sie sämtlich in Regimentskommandeursstellen. Die ältesten Majore sind März 1897 Stabsoffiziere geworden. Die jetzt zur Beförderung kommenden Hauptleute (Rittmeister) sind bei allen Waffen seit Anfang 1893, bei den Verkehrstruppen seit 1894, in ihrem Dienstgrad. Bei der Infanterie werden die September 1895, bei der Kavallerie Januar 1897, bei der Feldartillerie September 1898, bei der Fussartillerie Januar 1898, beim Ingenieurkorps Juni 1898, bei den Verkehrstruppen Mai 1898, beim Train Januar 1897 ernannten Oberleutnants jetzt Hauptleute (Rittmeister). In Bayern sind die Majore von 1899 (Leutnants 1876/77), bei der Infanterie die Hauptleute von 1894 (Leutnants 1879/80), Oberleutnants 1895 (Leutnants 1887/88), Leutnants Anfang 1894 zur Beförderung heran. In Sachsen stehen die ältesten Majore seit 1898 (Leutnants 1876/77), die Hauptleute von der Infanterie seit 1893 (Leutnants 1881/82), die Oberleutnants seit 1897 (Leutnants 1890) und die Leutnants seit 1895 in ihrem Dienstgrad. Die kaiserliche Marine zählt 3 Admirale, 8 Vizeadmirale, 16 Contreadmirale, diese haben Leutnantspatente von 1870—73. (Danzer's Armeezitung.)

Österreich-Ungarn. Reform im Militärstrafverfahren. Die Verhandlungen betreffend das neue Militärstrafverfahren, die gegenwärtig in Budapest stattfinden, nahen ihrem Abschlusse. Binnen 8 Tagen dürfte die Schlussredaktion vollendet sein. Das neue Verfahren beruht, wie dem „Neuen Wiener Tagblatt“ gemeldet wird, auf den Prinzipien der Mündlichkeit, Unmittelbarkeit und Öffentlichkeit. Die Freiheit der Verteidigung ist auf der ganzen Linie gewahrt. Der Angeklagte kann einen beliebigen Advokaten bestellen. Der Militärgerichtshof wird juryartig gebildet. Die Vertretung durch Advokaten ist durch nichts beschränkt, nur wird die Verantwortlichkeit des Advokaten verschärft, damit die Parität zwischen den militärischen Mitgliedern des Gerichtshofes und den bürgerlichen Advokaten hergestellt werde. Als offene Frage wird Verhandlungssprache belassen. Die Entscheidung über die Feststellung der Verhandlungssprache wird den

beiden Parlamenten überlassen. Was Ungarn betrifft, so wird sie in Ungarn wohl die ungarische, in Kroatien die kroatische Sprache werden. (Münchn. Allg. Ztg.)

Frankreich. Über die Einrichtung der den Offizieren des Beurlaubtenstandes obliegenden Dienstleistungen, welche diese seit dem Jahre 1902 nicht mehr in einem Zuge zu erledigen brauchen, sondern in mehrere Zeitabschnitte zerlegen dürfen, sind am 6. April d. J. die nachstehenden kriegsministeriellen Bestimmungen ergangen: Die Reserveoffiziere sind berechtigt zu verlangen, dass ihnen gestattet wird, einem Teile ihrer Dienstverpflichtung in der Zeit vom 1. März, für Artillerie und Train vom 1. April, bis zur Entlassung des Jahrganges und, wenn alsdann noch grössere Einziehungen von Reservisten stattfinden, über diesen Endtermin hinaus zu genügen; es ist ihnen jedoch verboten, sich beim Truppenteile einzufinden, bevor sie den Einberufungsbefehl erhalten haben. Die Zeit der auf diese Art erfüllten Verpflichtungen wird nach zwei Jahren zusammengerechnet und muss dann die durch das Gesetz für diesen Zeitraum vorgeschriebene erreicht haben. Über die Zulässigkeit der von dem Offizier beantragten Zeitdauer der einzelnen Übungen entscheidet der Regimentskommandeur, welcher darauf zu achten hat, dass die Übungen, wenn möglich, in eine der Ausbildung des Betreffenden förderliche Zeit fällt; zu diesem Ende benachrichtigt er die zu Dienstleistungen Verpflichteten von den geeigneten Zeitabschnitten. Mindestens muss im Verlaufe von vier Jahren eine der Übungen während der Manöver, der Schiessperiode oder der Exerzierzeit stattfinden. Reisekosten werden alle zwei Jahre nur einmal gezahlt, Tagegelder jedesmal nach Verhältnis der Dauer. Etwaige Mehrleistungen während eines Zeitraumes von zwei Jahren kommen auf den nächsten Zeitraum nicht in Anrechnung. — Den Offizieren des Territorialheeres steht in gleicher Weise das Recht zu, der ihnen obliegenden Verpflichtung stückweise zu genügen, es sei denn, dass sie zu Übungen mit ihrem Truppenteile oder zu einer Schiessübung einberufen würden. — Alle diese Bestimmungen finden auf die Rossärzte unbedingte, auf Ärzte, Apotheker und Verwaltungsoffiziere des Gesundheitsdienstes, für deren Dienstleistungen andere Vorschriften gelten, sinngemässe Anwendung. (Militär-Wochenbl.)

Frankreich. Die Übungs- und Studienreisen der französischen Kriegsschule. In nächster Zeit sollen die allgemeinen Weisungen für die im heurigen Sommer von den Kriegsschülern durchzuführenden Übungen an die beiden Abteilungen (Divisionen) der französischen Kriegsschule ausgegeben werden. Über das Programm dieser Übungen, welche am 21. Mai begannen und am 15. August ihren Abschluss finden, verlaublich bisher Nachstehendes: Unbeschadet des einen Aufenthalts im Lager von Chalons (gleichzeitig für den ganzen zweiten Jahrgang [1. Division]), der temporären Teilnahme am praktischen Schiesskurse zu Poitiers (erster Jahrgang [2. Division]) und der Studienreise an der Südostgränze (die in separaten Gruppen und in Intervallen von einigen Tagen vom zweiten Jahrgang vorgenommen wird), werden die Übungs- und Studienreisen in zwei Gruppen stattfinden, und zwar werden: Vom ersten Jahrgang (2. Division) ausgeführt: eine Festungs-Übungsreise in der Dauer von vier Tagen im Bereich von Rouen-Louvriers-Evreux, eine Kavallerie-Übungsreise in der Dauer von sieben Tagen nach der Gegend von Arcis-sur-Aube, eine Infanterie-Übungsreise in der Dauer von sechs Tagen nach der Region von La Ferte-Alais, eine kriegsgeschichtliche Übungsreise auf sieben Tage von Artenay nach Ozouer-le-Marche behufs Studiums der Armeemanöver, eine Ar-

tillerie-Übungsreise in der Dauer von fünf Tagen im Bereich von Ferte-sous-Jouarre, ein fünftägiger Aufenthalt in Poitiers zum Studium der Artillerie-Feuerwirkung, sowie endlich eine Studienreise an die Nordostgrenze von Givet nach Nantua in der Dauer von zwanzig Tagen. Für den zweiten Jahrgang (1. Division) entfallen für dieses Jahr die Infanterie-, Kavallerie- und Artillerie-Übungsreisen; dafür aber werden stattfinden: eine Generalstabsreise in der Dauer von zehn Tagen, ein 1—2tägiger Besuch des Lagers von Chalons zum Studium des Infanteriefeuers, sowie der Besuch und die Besichtigung des Bahnhofes zu Reims; ausserdem haben die Offiziere des zweiten Jahrganges noch eine dreitägige Festungs-Übungsreise nach Belfort, eine 20tägige Studienreise nach der Südostgrenze (den Alpen), sowie eine kriegsgeschichtliche Übungsreise von drei Gruppen bei Saint-Privat und von drei Gruppen bei Sedan, in der Dauer von vier Tagen auszuführen. Die Festungs-Übungs- und die Grenzstudienreisen werden per Bahn, zu Wagen, zu Rad und zu Fuss, die kriegsgeschichtlichen Übungsreisen, sowie selbstverständlich die Generalstabsreisen zu Pferde ausgeführt, und zwar die letzteren in Marschadjustierung, die ersteren „en tenue du matin“ (Waffenrock ohne Dienstesabzeichen), die geographischen Rekognoszierungen (bei den Grenzbesichtigungen und den kriegsgeschichtlichen Reisen) in Civil. Besonders anempfohlen wird den Offizieren, sich bei Gelegenheit ihres Aufenthalts an der Grenze davon zu enthalten, französischen Boden zu verlassen. (Vedette.)

Italien. Der Generalstab hat als neue Dienstvorschrift „Allgemeine Regeln für die taktische Verwendung der grossen Kriegseinheiten“ (Norme generali per l'impiego tattico delle grandi unità di guerra) herausgegeben, die an Stelle der „Allgemeinen Regeln für die Verwendung der drei Waffen im Gefecht“ treten. In allen Truppenteilen haben Besprechungen und Vorträge über die neuen „Allgemeinen Regeln“ etc. stattzufinden.

(Militär-Wochenblatt.)

Russland. Die Bestimmungen für die diesjährigen Sommerübungen weisen, wie der „Russische Invalide“ berichtet, in ihren Grundzügen gegenüber den Vorjahren keine Veränderungen auf. In den Militärbezirken Petersburg und Warschau werden grosse Manöver abgehalten. Im Militärbezirk Petersburg sollen sie zehn Tage dauern, und es werden im ganzen 125 Bataillone, 72 Eskadrons und 68 Batterien daran teilnehmen; dabei sind das 20. Armeekorps und eine Brigade der 3. Kavalleriedivision mit einbegriffen, welche zum Militärbezirk Wilna gehören und aus der Gegend von Riga herangezogen werden. Die Leitung der Manöver liegt in den Händen des Grossfürsten Wladimir Alexandrowitsch, des Oberkommandierenden der Garde-

truppen und des Militärbezirks Petersburg. Die Einzelheiten für diese Manöver sind indessen noch nicht ausgearbeitet. Im Militärbezirk Warschau sollen die grossen Manöver vom 3. bis 13. September stattfinden. In zwei Armeen gegliedert, nehmen im ganzen daran teil: 200 Bataillone, 185 Eskadrons, 91 Batterien, 15 Sappeurkompagnien, 2 Pontonierbataillone und 2 Luftschifferabteilungen. Auch sollen Versuche mit der Verwendung von Personen- und Lastselbstfahrern beim Feldheere angestellt werden. Einzelheiten stehen indessen auch für diese Manöver noch nicht fest. Ausserdem sollen vom 9. bis 11. Oktober zwischen Skiernewice und Rembertow grosse Kavallerieübungen stattfinden, an denen 94 Eskadrons und 6 Batterien teilnehmen werden. Im Militärbezirk Odessa soll wieder ein Landungsmanöver abgehalten werden, zu dem die Heranziehung von 46 Bataillonen, 3 Eskadrons und 12 Batterien geplant ist. Es werden dazu vorwiegend kombinierte Truppenteile aus den verschiedenen Regimentern und Divisionen des Bezirkes gebildet. Im Militärbezirk Kaukasus wird zum erstenmale fast die gesamte Kavallerie und reitende Artillerie des Bezirkes (im ganzen 78 Eskadrons und 24 Geschütze) zu den besonderen Kavallerieübungen herangezogen. Diese sollen von Ende Juli bis Mitte August an drei Punkten, bei Alexandropol, Ssarykamysch und Pjatigorsk stattfinden. Die Zahl der Truppen, die an den Manövern mit Quartierwechsel teilnehmen, ist in Russland in den letzten fünf Jahren sehr erheblich gestiegen. Während im Jahre 1898 nur 34 pCt. der Infanterie, 45 pCt. der Kavallerie und 39 pCt. der Artillerie herangezogen wurden, belaufen sich diese Zahlen jetzt auf 60, 70 und 68 pCt. Besonders in den Bezirken Petersburg, Kaukasus, Turkestan, Kasan und Sibirien ist eine starke Zunahme zu verzeichnen.

(Militär-Wochenblatt.)



Major Jucker's Landkarten-Wegmesser,

speziell für top. Karten in den Massstäben von 1 : 100,000 und 1 : 25,000, auch als Millimeter-Masstab sowie Greif- und Spitzzirkel verwendbar. Sehr praktisch und bewährt! Mod. 1, bis 6 Kilom. bzw. 6 cm messend, Fr. 2 per Stück. Mod. 2, bis 8 Kilom. bzw. 8 cm messend, Fr. 2.20 per Stück; mit Kompass versehen 50 Cts. Zuschlag. Zu beziehen durch den Alleinfabrikanten

**Wagner-Schneider's Wwe.
Werkzeugfabrik,
Steckborn (Thurgau).**

Wiederverkäufer gesucht.

H. Brühlmann
= *Huggenberger*
Winterthur.

Nur das Beste

Felne Rahmenschuhe
System Handarbeit

Schnürschuhe, hohe

FÜR DAMEN No. 36-42

Russisch Kalbleder Fr. 11. —
Box Calf „ 12. —
Chevreau „ 13. 50

FÜR HERREN No. 40-47

Kalbleder Fr. 14. —
Box Calf „ 15. 50
Chevreau „ 16. —

Illustrirte Cataloge gratis.

ÜBER 300 DIV. ARTIKEL
Versandt gegen Nachnahme
Umtausch sofort franco.

11 1001 H

Die Expedition der Allgemeinen Schweizer. Militärzeitung in Basel

bittet ihr jeden Domizil-Wechsel sofort anzuzeigen, damit keine Unterbrechung in der Zusendung des Blattes stattfindet.

**Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.**